



Änderungsmitteilung für das Grundstück Objektnummer falls bekannt _____

Ort, Ortsteil _____ Straße, Hs. Nr. _____

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname _____ Straße, Hs. Nr. _____ PLZ, Wohnort _____

Angaben zum Objekt:
auf dem Objekt sind **Personen gemeldet** (auch mit Nebenwohnsitz)
es wird auch/oder anderweitig genutzt **nein** **ja** (bitte Zusatzbogen ausfüllen)

Anmeldung

Kombi-Restmüllgefäß	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.
zugeordn. Bioabfallmenge	20 l	30 l	40 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl							

Kombi-Restmüllgefäß	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
zugeordn. Bioabfallmenge	30 l	40 l	60 l	120 l	330 l	550 l	480 l	1.320 l	2.200 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl									

Wenn Sie größere oder mehrere Bioabfallgefäße möchten, rufen Sie bitte bei unserem Infotelefon an!

Restmüllgefäß (ohne Bio)*	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl									

*** Nur bei Verwertung der Bioabfälle zugelassen - deshalb bitte unbedingt nachfolgende Erklärung ausfüllen!**

- Wir benötigen keine Biotonne**, da wir alle organischen Abfallanteile einer Verwertung zuführen.
- durch Eigenkompostierung
- durch gewerbliche Sammlung _____

Name und Adresse des Verwertungsbetriebes

Windeltonne (Leerung wöchentl.)	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Anzahl						



Ausfüllhilfe siehe Seite 2 (bzw. Rückseite)

Abmeldung

unter Angabe der 6-stelligen Gefäßnummer
Gefäße zur Abholung bitte ab 8.00 Uhr leer und mit eingestecktem Schlüssel bereitstellen!

Gefäßnummer			
Art (z.B. Restmüll, Bio oder Windel)			
Größe (z.B. 60 l oder 120 l)			
ABmelden zum Monatsende			

Die Abholung bzw. Anlieferung erfolgt am

.....*)
vor dem Grundstück!

Die Hinweise auf Seite 2 (bzw. Rückseite) habe ich gelesen. *) Termin unbedingt mit den Landkreisbetrieben oder der Gemeinde absprechen

Ort, Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen _____

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben _____

Hinweise zum Ausfüllen der Änderungsmitteilung:

Grundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist **jede wirtschaftliche Einheit**. Das bedeutet, wenn auf einem Grundstück desselben Eigentümers zwei einzeln bewirtschaftete Häuser stehen, z.B. zwei Doppelhaushälften, ist für jedes dieser wirtschaftlichen Einheiten eine **eigene Abfallentsorgung** anzumelden.

Zur An- und Abmeldung von Abfallgefäßen ist **ausschließlich der Eigentümer verpflichtet und berechtigt!** Der Eigentümer kann einen Hausverwalter bestimmen.

Für jede Nutzungsart sind bestimmte **Mindestmengen** vorgeschrieben. Bei reiner Wohnnutzung richtet sich die Mindestmenge nach der Anzahl der gemeldeten Personen, auch wenn diese nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Bei gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung rufen Sie bitte unsere Mitarbeiter/innen am Info-Telefon an.

Die kleinstmögliche Kombination 40 l Restmüll / 20 l Bio ist für maximal 5 Personen zugelassen, das kleinstmögliche Restmüllgefäß für Eigenkompostierer (60 l) für maximal 6 Personen. Falls auf dem Objekt mehr Personen gemeldet sind, oder noch andere Nutzungen vorliegen (z.B. Büro, Praxis, Ladengeschäft, Lokal oder sonst. Gewerbe) informieren Sie sich bitte über die zugelassenen Möglichkeiten bei unseren Mitarbeitern/innen am Info-Telefon.

Wenn Sie keine Biotonne benötigen, weil sie alle kompostierbaren Abfälle verwerten, müssen Sie die **Erklärung über den Verbleib der kompostierbaren Abfälle** abgeben! **Die 4-wöchentliche Leerung von Restmüllgefäßen ist nur in Kombination mit einer Biotonne möglich, ebenso das 40 l Restmüllgefäß.**

Wenn Sie Gefäße anmelden, müssen Sie davon ausgehen, dass bis zur ersten Leerung **je nach dem gewählten Leerungsturnus, eine Zeitspanne von mehreren Wochen** liegen kann. Melden Sie deshalb die benötigten Gefäße möglichst frühzeitig an. Wenn Sie Gefäße ummelden, sprechen Sie bitte den Austauschtermin unbedingt vorher mit uns ab. Wir achten darauf, dass eine lückenlose Entsorgung gewährleistet wird.

Wichtig nur für Mehrfamilienhäuser: Wenn auf einem Objekt bereits mehrere Kombinationen Restmüll- und Biogefäße angemeldet sind, führt jede An- und Abmeldung zu einer neuen Festlegung der Biogefäße. Sie werden in diesem Falle von uns benachrichtigt, welche Gefäße ausgetauscht werden müssen und zu welchem Termin diese Gefäße in geleertem Zustand zur Abholung bereitzustellen sind.

Wenn Sie ein Gefäß **abmelden, benötigen wir** hierzu neben Angaben über Art und Größe des Gefäßes **unbedingt** die auf dem Gefäßaufkleber aufgedruckte **sechsstellige Nummer** (Gefäßnummer). Bitte melden Sie Ihr Gefäß erst zu einem Zeitpunkt **nach der letzten Entleerung ab, da befüllte Gefäße nicht abgeholt werden können.**

Sonstige Hinweise:

Werden Gefäße an- oder abgemeldet, fällt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Die Gebühr entfällt bei der Windeltonne. Wenn vereinbarte Termine von Seiten des Antragstellers nicht eingehalten werden, entsteht die Gebühr auch für die neuen Termine; dies gilt auch für die Windeltonne.

Wenn Sie uns als **Eigentümer** eine **Einzugsermächtigung** ausstellen, werden die anfallenden Gebühren zu den Fälligkeitsterminen automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Von Mietern können wir leider nicht abbuchen, diese können jedoch die Abfallgebühren unter Angabe der Objektnummer **und** des Namens des Eigentümers an uns überweisen. **Zahlungspflichtig bleibt jedoch immer der Eigentümer, er muss auch für Versäumnisse seines Mieters haften.**

Noch Fragen? - Rufen Sie unsere Mitarbeiter/innen am Infotelefon 08431 612-122 an!